

# Anmeldung

## Stuttgart, 25.-28. April 2019

### Messe Stuttgart

An: Fax: + 49 (0) 711 656 960-9052  
E-Mail: info@hausholzenergie.de



Hauptaussteller (Rechnungsadresse)		Unteraussteller   Mitaussteller je 150,00 EUR	
Firma		Firma	
Firma		Firma	
Straße/Postfach		Straße/Postfach	
PLZ/Ort		PLZ/Ort	
Land	Ust.ID	Land	
Tel.	Fax	Tel.	Fax
E-Mail		E-Mail	
www.		www.	

#### Rechnungsadresse (nur falls oben abweichend)

Firma, Straße, PLZ, Ort

**Ansprechpartner** Herr  Frau

Vorname

Nachname

Tel.

E-Mail

#### Produkte, Dienstleistungen, Exponate, Marken

1.	2.	3.
----	----	----

#### Standpreise

Wichtig! Die Standgebühr beinhaltet ausschließlich die Standfläche. Begrenzungswände, Teppichboden und Stromanschluss sind gesondert zu bestellen. Für diverse Werbeaktivitäten wird mit der Standmietrechnung eine Medienpauschale von 150,00 € erhoben.

Standform	Reihenstand (1 Seite offen)	Eckstand (2 Seiten offen)	Kopfstand (3 Seiten offen)	Blockstand (4 Seiten offen)	Medien- pauschale
Mindestgröße:	12 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>	40 m <sup>2</sup>	60 m <sup>2</sup>	150,00 EUR
Preis je m <sup>2</sup> :	104,00 EUR	114,00 EUR	119,00 EUR	124,00 EUR	
Bitte ankreuzen!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Standbreite	m	Standtiefe	m	Standfläche	m <sup>2</sup>
-------------	---	------------	---	-------------	----------------

Wir akzeptieren die umseitigen **Allgemeinen Vertragsbedingungen** der Peter Sauber Agentur Messen und Kongresse GmbH als Veranstalter zur ergänzenden Geltung für den zu schließenden Vertrag mit den enthaltenen **Datenschutzbestimmungen**.

Ja, wir möchten mittels E-Mail, Post und Telefon über aktuelle Produkte und Dienstleistungen z.B. Katalogeintrag, Anzeigen, Dienstleistungen im Rahmen unserer Messebeteiligung von Partnerunternehmen der Peter Sauber Agentur Messen und Kongresse GmbH informiert werden. Dazu willigen wir ein, dass unsere angegebenen Kontaktdaten an diese Unternehmen weitergegeben werden. Die Einwilligung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerruflich per E-Mail an widerspruch@messe-sauber.de oder an die angegebenen Kontaktdaten der Peter Sauber Agentur Messen und Kongresse GmbH.

Ja, wir stimmen mit unserer Bestellung zu, an die angegebene E-Mail-Adresse, per Telefon, per Post und Telefax weitere Angebote über aktuelle Produkte und Dienstleistungen z.B. Katalogeintrag, Technik, Standbau, Abwicklung der Messebeteiligung durch den Veranstalter zu erhalten. Die Einwilligung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerruflich per E-Mail an widerspruch@messe-sauber.de oder an die angegebenen Kontaktdaten der Peter Sauber Agentur Messen und Kongresse GmbH. Weitere Einzelheiten zu der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Veranstalter entnehmen Sie bitte den umseitigen Datenschutzbestimmungen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:					Bearbeitungshinweise:
Stand-Nr.	-Breite:	-Tiefe:	-Fläche:	-Form:	

# Allgemeine Vertragsbedingungen

## 1. Vertragsinhalt

Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für die Vermietung von Standflächen an Aussteller zur umseitig genannten Veranstaltung. Vermietet wird von der Peter Sauber Agentur Messen und Kongresse GmbH, Stuttgart, nachstehend Veranstalter genannt.

## 2. Vertragsabschluss

Die Bestellung des Standes erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars oder durch telefonische oder mündliche Bestellung. Mit der Standbestätigung durch den Veranstalter kommt der Mietvertrag zwischen Aussteller und Veranstalter zustande. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere, wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, Aussteller von der Teilnahme ausschließen. In diesem Fall erfolgt keine Standbestätigung. Zugelassen werden nur die in der Anmeldung gemäß Nomenklatur aufgeführten Produkte. Wird nach mündlicher Absprache und Standbestellung eine Standbestätigung erteilt, ist deren Inhalt Vertragsinhalt geworden. Etwaige Abweichungen hat der Aussteller gegenüber dem Veranstalter unverzüglich schriftlich zu rügen.

## 3. Standmieten

Es gelten die umseitig angegebenen Quadratmeterpreise. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll, die Bodenfläche grundsätzlich als Rechteck ohne Berücksichtigung von Einbauten, kleinen Abweichungen oder dergleichen berechnet. Träger und Säulen sind einbezogen. Die Miete und alle sonstigen Entgelte sind Nettopreise, zu denen zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe ausgewiesen wird und zu entrichten ist.

## 4. Platzierung

Der Veranstalter ist bemüht, dem Aussteller den gewünschten Stand zur Verfügung zu stellen. Im Interesse einer optimalen Einteilung der Ausstellung kann der Veranstalter dem Aussteller jedoch jederzeit eine andere Fläche der gleichen Kategorie und Größe zuteilen. Der Aussteller muss damit rechnen, dass eine geringfügige Beschränkung des Standes auftreten kann. Diese kann maximal in der Breite und Tiefe 10 cm betragen und berechtigt nicht zur Minderung der Standmiete.

## 5. Kündigung / Stornogebühren

Nach Abschluss des Vertrages ist ein Rücktritt oder eine Kündigung – außer in den gesetzlich geregelten Fällen – ausgeschlossen. Sagt der Aussteller nach diesem Zeitpunkt seine Teilnahme ab oder erklärt seinen Rücktritt oder die Kündigung des Vertrages, hat dies schriftlich zu erfolgen und es werden grundsätzlich 100 % der Standgebühren fällig. Der Veranstalter hat unter anderem das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn über den Aussteller ein Konkurs oder Vergleichsverfahren beantragt oder eröffnet ist, der Aussteller die Zahlung eingestellt hat oder Forderungen gegenüber dem Aussteller aus zurückliegenden Veranstaltungen mehr als drei Monate unbezahlt geblieben sind.

## 6. Auf- und Abbau

Bei Ständen, die am Tag vor Ausstellungsbeginn bis 18.00 Uhr nicht bezogen sind, ist der Veranstalter berechtigt, diese selbst, etwa als Besuchertreffpunkt, zu gestalten. Dem Veranstalter hierfür entstandene übliche und vernünftige Aufwendungen sind vom Aussteller gegen Nachweis zu erstatten. Kein Stand darf vor Messeende geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete bezahlen.

## 7. Standgestaltung

Um einen guten Gesamteindruck sicherzustellen, sind vom Veranstalter für die Standgestaltung Richtlinien festgelegt, die für den Aussteller verbindlich sind. Diese Unterlagen gehen dem Aussteller rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn zu.

## 8. Standbetrieb

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Laufzeit der Messe mit Personal und Waren zu belegen. Werbung jeder Art, wie das Verteilen von Drucksachen und die Ansprache der Besucher ist nur innerhalb des Standes erlaubt. Der Betrieb von optischen und akustischen Werbemitteln ist zustimmungspflichtig durch den Veranstalter und kann jederzeit widerrufen werden.

## 9. Technische Leistungen

Für die allgemeine Heizung, Kühlung und Grundbeleuchtung sorgt der Veranstalter. Die Kosten für die Standinstallation von Wasser, Elektro-, Telefonanschlüssen usw., die in Anspruch genommenen Dienstleistungen sowie der Verbrauch werden dem Aussteller gesondert berechnet. Die Standgebühren enthalten keine Standbegrenzungswände, Teppichboden und Stromanschluss.

## 10. Messekatalog

Für die Eintragung in den Messekatalog wird eine Medienpauschale mit der Standmietrechnung in Rechnung gestellt. Diese beinhaltet die Übernahme Ihrer Firmenadresse in das alphabetische Firmenverzeichnis und einen Grundeintrag unter drei Produktgruppen im Warenverzeichnis. Weitere kostenpflichtige Eintragungen sind möglich und werden separat berechnet. Jeder Aussteller erhält die Möglichkeit, Mitaussteller im alphabetischen Verzeichnis zu nennen. Diese Eintragungen sind für Mitaussteller kostenpflichtig und werden mit einer Medienpauschale von EUR 150,- an den Hauptaussteller berechnet.

## 11. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist in der Regel drei Monate vor Messebeginn zu bezahlen. Der Veranstalter kann nach vergeblicher Mahnung und entsprechender Ankündigung über nicht voll bezahlte Stände anderweitig verfügen. Er kann in diesem Falle die Überlassung des Standes verweigern.

## 12. Entsorgung

Der Aussteller ist für die Reinigung und Abfallentsorgung seines Messestandes verantwortlich. Er ist verpflichtet und verantwortlich

für die sortenreine Trennung der anfallenden Abfälle nach Wert- und Reststoffen.

Stattdert der Aussteller die gemietete Standfläche mit einem Fußbodenbelag während des Messezeitraums aus, so muss dieser beim Abbau rückstandslos entfernt werden. Substanzen wie Klebstoffe, Öl, Fette, Farben und ähnliches müssen sofort vom Fußboden entfernt werden. Der Veranstalter behält sich vor, bei nicht rückstandloser Entfernung des Fußbodenbelages, dem Aussteller die Reinigungs- und ggf. Instandhaltungskosten in Rechnung zu stellen. Am Abend eines jeden Auf- und Abbautages müssen sämtliche Abfälle aus den Hallen entfernt werden oder in den vorgeschriebenen Behältnissen zur Entsorgung bereitgestellt sein.

## 13. Haftung

Jede durch Aussteller oder deren Beauftragte verursachte Beschädigung im Messegelände, seinen Gebäuden oder Einrichtungen wird nach Beendigung der Veranstaltung auf Kosten des Verursachers durch den Veranstalter oder Hallenbetreiber beseitigt und in Rechnung gestellt.

## 14. Vorbehalte

Zeichnet sich nach den Erfahrungen der Veranstalter ab, dass die Messe mangels ausreichender Ausstellungsbeteiligung bzw. aufgrund unerwartet schwachen Besucherinteresses nicht den gewünschten Erfolg für die Aussteller haben kann, kann er die Messe auf einen günstigeren Zeitpunkt verschieben oder absagen. Unvorhergesehene Ereignisse, höhere Gewalt wie Naturkatastrophen, Streik, Seuchen etc., die eine planmäßige Abhaltung der Messe unmöglich machen und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen:

\* die Messe vor Eröffnung abzusagen. Muss die Absage mehr als 6 Wochen, längstens jedoch 3 Monate vor dem festgesetzten Beginn erfolgen, werden 25 % der Standmiete als Kostenbeitrag erhoben. Erfolgt die Absage in den letzten 6 Wochen vor Beginn, erhöht sich der Kostenbeitrag auf 50 %. Außerdem sind die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten zu entrichten. Muss die Messe infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung geschlossen werden, sind die Standmiete und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen.

\* die Messe zeitlich zu verschieben. Aussteller, die den Nachweis führen, dass sich dadurch eine Terminüberschneidung mit einer anderen, von ihnen bereits fest belegten Messe ergibt, können Entlassung aus dem Vertrag beanspruchen.

\* die Messe zu verkürzen. Die Aussteller können eine Entlassung aus dem Vertrag nicht verlangen. Eine Ermäßigung der Standmiete tritt nicht ein. In allen Fällen soll der Veranstalter derart schwerwiegende Entscheidungen so frühzeitig wie möglich bekannt geben. Schadenersatzansprüche sind in jedem Fall für beide Teile ausgeschlossen.

## 15. Gewährleistung

Sachmängel sowie Fehlen oder Wegfall zugesicherter Eigenschaften hat der Aussteller unverzüglich zu rügen. Nur wenn der Veranstalter nicht binnen zumutbarer Frist Abhilfe geschaffen hat, Abhilfe nicht möglich ist oder verweigert wird, kann der Aussteller nach seiner Wahl den Vertrag fristlos kündigen oder angemessene Herabsetzung der Vergütung verlangen. § 559 BGB bleibt hiervon unberührt. Gewährleistungsansprüche verjähren sechs Monate nach ihrem Entstehen.

## 16. Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für das Ausstellungsgut und die Standeinrichtung und schließt, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, auch für die Mitarbeiter der Aussteller jede Haftung für Schäden daran aus. Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren der Halle wie Feuer, Einbruch, Wasserschäden ist eine Ausstellungsversicherung abgeschlossen. Jeder Aussteller kann durch Antrag sein individuelles Teilnehmer-Risiko auf eigene Kosten abdecken lassen.

## 17. Fotografien und sonstige Bildaufnahmen

Der Veranstalter hat das Recht, Bild- und Tonaufnahmen sowie Zeichnungen von Ausstellungsgegenständen oder einzelnen Exponaten zum Zwecke der Dokumentation oder für Eigenveröffentlichungen anzufertigen oder anfertigen zu lassen. Dies gilt auch für aufgenommene Personen.

## 18. Untervermietung / Abtretungsverbot

Der Aussteller ist nicht berechtigt ohne Genehmigung der Veranstalter den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise an Dritte unterzuvermieten oder sonst zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen. Es ist dem Aussteller untersagt, etwaige Ansprüche gegen den Veranstalter an Dritte abzutreten.

Die Aufnahme eines Mitausstellers und zusätzlich Vertreter Firmen muss schriftlich und unter Angabe der vollständigen Anschrift inkl. Ansprechpartner beantragt werden. Werbemaßnahmen jeglicher Art für nicht gemeldete Firmen sind nicht gestattet.

## 19. Aufrechnung / Zurückbehaltung

Das Recht zur Aufrechnung und zu einer ihr gleichkommenden Zurückbehaltung durch den Aussteller ist ausgeschlossen, es sei denn, die Forderung des Ausstellers ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

## 20. Pfandrecht

Zur Sicherung seiner Forderungen behält sich der Veranstalter vor das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung freihändig zu verkaufen.

## 21. Verjährung

Mit Ausnahme der Gewährleistungsansprüche (Ziffer 15) verjähren sämtliche gegenseitigen Ansprüche zwischen den Vertragsparteien zwei Jahre nach ihrer Entstehung.

## 22. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Ort, an dem der Veranstalter seinen Sitz hat. Dies gilt auch für den Gerichtsstand, wenn der Aussteller Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

## 23. Sonstige Bestimmungen

Bestandteil dieses Vertrages sind die Hausordnung des Veranstaltungsortes sowie die organisatorischen, technischen und übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

Die Durchführungsbestimmungen des Veranstaltungsortes sind für die Aussteller ebenfalls bindend. Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Veranstalter.

Die etwaige Unwirksamkeit einer der obigen Vertragsklauseln berührt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln nicht. Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet.

## Veranstalter:

Peter Sauber Agentur Messen und Kongresse GmbH  
Wankelstraße 1, 70563 Stuttgart  
Tel. +49 711 656960-50, Fax +49 711 656960-99,  
E-Mail info@messe-sauber.de

Stand: Juli 2018

# Datenschutz

## Datenschutzbestimmungen

Datenschutz hat bei der Peter Sauber Agentur Messen und Kongresse GmbH (Veranstalter) höchste Priorität. Die Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns dafür in Ihrer Standanmeldung zur Verfügung gestellt haben, ist uns daher ein wichtiges Anliegen. Wir tragen mit notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen dafür Sorge, dass Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zu den definierten Zwecken genutzt werden. Wir werden im Hinblick auf personenbezogene Daten von Ihnen die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen wahren (insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu).

### 1. Nutzung von personenbezogenen Daten

Der Veranstalter erhebt, nutzt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses mit dem Veranstalter, soweit und solange dies für die Begründung, die Durchführung oder die Beendigung der Verträge zwischen den Vertragsparteien erforderlich ist. Eine weitergehende Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten von Ihnen erfolgt nur, soweit eine Rechtsvorschrift dies erfordert, erlaubt oder Sie eingewilligt haben.

### 2. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

a) Ihnen ist bekannt, dass zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung dieses Vertrages die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO unter anderem von dessen Name, Unternehmenseigenschaft und Adresse erforderlich sind.

b) Wir sind berechtigt, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages das Risiko von Zahlungsausfällen auf der Kundensseite zu prüfen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zu diesem Zweck erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

c) Wir sind insbesondere berechtigt die personenbezogenen Daten von Ihnen an Dritte wie an unser Schwesterunternehmen Konzept-e GmbH und Partnerunternehmen zu übermitteln, wenn und soweit dies zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung dieses Vertrages (z.B. für Versand, Rechnungsstellung oder Kundenbetreuung, Standaufbau, Grundeintrag in Katalog, Zusendung von Informationen durch Lettershops) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO oder Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO erforderlich ist. Wir werden diese Daten – im Rahmen des gesetzlich Zulässigen – unter Umständen auch zum Zwecke der Forderungsdurchsetzung im Einklang mit Art. 6 Abs. 1 lit. b) und/oder f) DSGVO an Dritte (z.B. Inkasso-Unternehmen) weiterleiten.

### 3. Dauer der Verarbeitung

Sofern nicht eine gesetzliche Pflicht entgegensteht, werden die personenbezogenen Daten nur bis zum Erreichen des Zwecks oder wenn der Zweck nicht mehr erreicht werden kann von uns verarbeitet und anschließend gelöscht. Andernfalls erfolgt die Löschung nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist.

### 4. Rechte des Kunden

Sie können als Kunde einer etwaigen Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten (I) für die erforderliche Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die uns übertragen wurde oder (II) zur erforderlichen Wahrung der berechtigten Interessen von uns oder eines Dritten – wie ggf. nach der vorstehenden Ziffer 5 – nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO jederzeit durch eine formlose Mitteilung uns gegenüber widersprechen. Wenn wir keine überwiegenden zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verwendung nachweisen können, werden wir die betroffenen Daten nach Erhalt des Widerspruchs nicht mehr für diese Zwecke verwenden. Sie können gleichfalls einer etwaigen Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung nach Art. 21 Abs. 2 DSGVO jederzeit unentgeltlich durch eine formlose Mitteilung uns gegenüber mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Nach Erhalt des Widerspruchs werden wir die betroffenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verwenden.

### 5. Auskünfte / Stand

Die Peter Sauber Agentur Messen und Kongresse GmbH ist die verantwortliche Stelle für sämtlichen datenschutzbezogenen Fragen sowie für die Ausübung der vorstehend beschriebenen Rechte. Ihre Anfragen können Sie an den Datenschutzbeauftragten unter [datsenschutz@messe-sauber.de](mailto:datsenschutz@messe-sauber.de) richten.